

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus

24.11.2022

Nr. 453

25.11.22 J

Dringlichkeitsantrag zum Plenum am 25.11.2022

Die Verwaltung wird gebeten hinsichtlich der neuen Erkenntnisse über die Lagerung von Abbruchmaterial im Naherholungsgebiet Gretlmühle Auskunft zu geben.

1. Seit wann ist der Verwaltung die unsachgemäße Lagerung von belastetem Bodenmaterial und Bauschutt in Gretlmühle bekannt?
2. Welche Maßnahmen wurden seitdem unternommen?
3. Um welche Mengen handelt es sich bei dem gelagerten Material?
4. Gibt es Erkenntnisse über Schadstoffe in dem Baumüll?
5. Wurden Grundwasser- und Badeseewasserproben genommen und entsprechend untersucht bzw. welche Auswirkungen sind auf die umliegenden Baggerseen und Gewässer, sowie Flora zu erwarten?
6. Welche städtischen Aufträge stehen im Zusammenhang mit den von den Ermittlungen betroffenen Firmen?
7. Gibt es Ermittlungen seitens der Verwaltung wo in Landshut noch belastetes Boden- oder Abbruchmaterial von den betroffenen Firmen eingebracht wurde? Falls ja, mit welchen Erkenntnissen und falls nein, wieso nicht?
8. Gab es in dem Betriebsgelände in Gretlmühle Kontrollen seitens der Verwaltung? Falls ja, wann fanden diese Kontrollen statt?
9. Wurden nach dem Antrag Nr. 326 aus dem Februar, nach Hinweisen in den entsprechenden Bausenatsbehandlungen des Antrags und des Deckblatt Nr. 10 zum Bebauungsplans Gretlmühle und/oder nach dem Bekanntwerden der Ermittlungen gegen die Firma Karl Bau GmbH Kontrollen durch die Stadt Landshut in der Gretlmühle veranlasst und falls nicht, warum nicht?
10. Welche Genehmigungen und Vorgaben wären für die sachgemäße Lagerung nötig gewesen?

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Schutz der Bevölkerung vor Schadstoffen, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Umweltinformationsgesetz. Auf die seit Februar vorliegenden Fragen (Stadtratsantrag) wird verwiesen.

gez.

Ludwig Schnur

Rudolf Schnur

gez.

Ludwig Graf